

DER GEMEINDEVORSTAND DER GEMEINDE BRECHEN



Der Gemeindevorstand Postfach 1161 65607 Brechen

Regierungspräsidium Gießen
Postfach 100851
35338 Gießen

vorab per Fax: 0641/303-4103

Hausanschrift: Marktstr. 1 65611 Brechen
Az: Sz/Be
Sachbearbeiterin: Frau Becker
Telefon – Zentrale: 06438/9129-0
Telefon – Durchwahl: 06438/9129-30
Fax: 06438/9129-50
Email: petra.becker@brechen.de
Email – Zentrale: info@brechen.de
Internet: www.gemeinde-brechen.de
Datum 26. Februar 2016

Quarzkiestagebau "Werschau" der Kieswerk Werschau GmbH & Co. KG in Brechen-Werschau

Durchführung eines bergrechtlichen Planfeststellungsverfahrens (Obligatorisches Rahmenbetriebsplanverfahren mit Umweltverträglichkeitsprüfung) gemäß § 57 a Bundesberggesetz (BBergG)

Ihr Schreiben vom 19. Februar 2016, eingegangen am 24. Februar 2016,
Geschäftszeichen: RPGI-44-76d 1000/155-2013/4

Sehr geehrte Frau Kirchhoff-Bender,
sehr geehrte Damen und Herren,

leider konnte ich Sie weder am 25. noch am 26.02.2016 telefonisch erreichen und muss mich deshalb auf diesem Wege an Sie wenden.

Mit Ihrem Bezugsschreiben haben Sie uns die Antragsunterlagen in digitaler Form (CD-Rom) zur Verfügung gestellt. Sie fordern uns auf, bis spätestens zum 08. April 2016 die Unterlagen auf Vollständigkeit zu prüfen sowie ggf. Stellung zu nehmen. Schon jetzt können wir Ihnen mitteilen, dass wir zur Beurteilung des Vorhabens um Übersendung der gutachterlichen Stellungnahme zur Grundwasserthematik bitten. Dieses Themenfeld ist für uns von herausragender Bedeutung.

Wir sind sehr verwundert, dass ein für die Gemeinde Brechen so wichtiges Verfahren in einer Phase vom Regierungspräsidium Gießen betrieben wird, in der allen öffentlichen Verwaltungen klar sein sollte, dass die kommunalen Gremien ihre letzten Sitzungen der Legislaturperiode abgeschlossen haben und

- 2 -

Unsere Sprechzeiten: Mo – Fr 08:00 Uhr – 12:00 Uhr * Mo – Mi 13:30 Uhr – 15:30 Uhr * Do 13:30 Uhr – 18:30 Uhr

Kreissparkasse Limburg
BLZ 511 500 18
Kto. Nr. 60 650 223
HELADEF1LIM
DE58511500180060650223

Nassauische Sparkasse
BLZ 510 500 15
Kto. Nr. 542 000 236
NASSDE55XXX
DE78510500150542000236

Volksbank
BLZ 511 900 00
Kto. Nr. 11 010 105
GENODE51LIM
DE51511900000011010105

Postbank
BLZ 500 100 60
Kto. Nr. 137751606
PBNKDEFFXXX
DE82500100600137751606

nach den zweifellos auch Ihnen bekannten rechtlichen Rahmenbedingungen die neuen Gremien sich erst im April 2016 wieder konstituieren. Es ist zumindest sehr taktlos, diese Phase zu nutzen, ein Verfahren in die Wege zu leiten, das sich entscheidend auf das Gemeindegebiet Brechen-Werschau auswirkt.

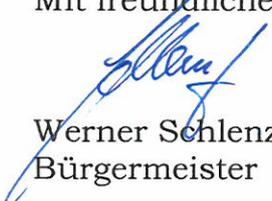
Die Antragstellung durch die Kieswerk Werschau GmbH & Co. KG war zunächst noch für das Kalenderjahr 2014 angekündigt, sodann wurde bekannt, dass der Antrag "Anfang 2015" gestellt werden sollte, inzwischen haben wir "Anfang 2016". Das Verfahren scheint mithin durchaus geeignet, der Kommune eine gegenüber dem Antragsteller angemessene Frist einzuräumen. Diese Forderung sehen wir gewahrt, wenn die Abgabe unserer Stellungnahme **bis zum 30. August 2016** vorgelegt wird. Die Mandatsträger der Gemeinde müssen die Möglichkeit erhalten, sich mit den umfangreichen Planunterlagen (Antragsschreiben über 150 Seiten, über 40 Dateien mit Plänen) auseinanderzusetzen. Des Weiteren muss ermöglicht werden, dass die kommunalen Gremien die Zeit haben, sich die Auswirkungen der konkreten Planungen in der Örtlichkeit zu vergegenwärtigen. Schon aus diesen Gründen ist eine kürzere Frist zur Stellungnahme nicht zu akzeptieren.

Bei dieser Gelegenheit erlauben wir uns auch den Hinweis, dass im Zeitalter der elektronischen Datenverarbeitung grundsätzlich sinnvoll ist, diverse komplexe Daten in Dateiform bereit zu halten. Gerade die Planunterlagen und Übersichtspläne zum Kieswerk müssen aber auch in analoger Form vorhanden sein, um sich eine Übersicht zu verschaffen. Die Gemeinde Brechen hat keine technischen Möglichkeiten die über 40 Dateien in einer ausreichenden Größe auszudrucken. Diese Informationspflicht sehen wir beim Antragsteller.

Abschließend stellt sich uns die Frage, ob das von Ihnen betriebene Verfahren –wie üblich– auch eine Beteiligung der Öffentlichkeit beinhaltet. Ihnen ist aus Kontakten mit der hier aktiven Bürgerinitiative bekannt, dass ein besonders großes Interesse an diesem Verfahren besteht. Der Unterzeichner war zumindest nicht in der Lage, die übliche Veröffentlichung der Unterlagen auf der Homepage des Regierungspräsidiums ausfindig zu machen. Dies kann sowohl gegen seine persönlichen Fähigkeiten im Umgang mit dem Internet liegen oder auch mit dem Aufbau der Seite Ihrer Behörde. Auf jeden Fall lässt sich für kritische Menschen daraus der Versuch ableiten, das Verfahren an der Öffentlichkeit vorbei –und auch noch vor Konstituierung der kommunalen Gremien– durchzuführen. Wir sind uns sehr sicher, dass dies nicht Ihr Bestreben ist empfehlen aber dringend, sich hier klarstellend zu äußern.

Regierungspräsident Dr. Christoph Ullrich erhält eine Mehrausfertigung des Schreibens zur Kenntnis.

Mit freundlichen Grüßen



Werner Schlenz
Bürgermeister